

VERANSTALTUNGSAUSSCHREIBUNG (Mehrstunden-Enduro)

für einen Wertungslauf zum ADAC CC ENDURO CUP OST 2022

**ADAC
CC ENDURO CUP
OST**

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport, die „Grundausschreibung für den Clubsport Enduro, Motorrad Cross-Country und Enduro Cross 2022“ und im Besonderen das Reglement des ADAC Berlin-Brandenburg für den ADAC CC Enduro Cup Ost 2022. Hierbei handelt es sich um eine von der Sportabteilung des ADAC Berlin-Brandenburg registrierte und - sofern der Veranstalter ein ADAC-Club ist – sportrechtlich genehmigte Veranstaltung oder eine Veranstaltung mit sportrechtlicher Genehmigung des zuständigen DMSB-Mitgliedsverbandes. Soweit durch diese vorliegende Ausschreibung keine andere Regelung getroffen ist, gelten die Bestimmungen der o. a. Reglements inkl. etwaiger Änderungen und/oder Ergänzungen. Diese Veranstaltungsausschreibung wird am offiziellen Aushang der Veranstaltung veröffentlicht.

1. GRUNDLAGEN DER VERANSTALTUNG

Die Veranstaltung ist eine Zuverlässigkeitstestfahrt für Geländesportmotorräder im unbefestigten Gelände (Rundkurs). Der Teilnehmer hat eine Startprüfung und eine mehrmals zu durchfahrende Sonderprüfung als Zuverlässigkeitstest auf einem Rundkurs zu absolvieren. Die Gesamtfahrzeit beträgt für den Wettbewerb Stunden.

Aus der in der Zeitvorgabe erzielten Rundenzahl und etwaigen Strafpunkten/Strafzeiten wird die Gesamtpunktzahl ermittelt.

2. VERANSTALTUNG

Titel der Veranstaltung: **1. Meltewitzer ADAC Enduro Cup Ost**

Termin der Veranstaltung: **Samstag, 5. November 2022**

Die Ergebnisse werden gewertet für: **ADAC CC Enduro Cup Ost 2022**

3. VERANSTALTERKONTAKT (NENNANSCHRIFT SIEHE ARTIKEL 6 DIESER AUSSCHREIBUNG)

Name des Veranstalters: **SHC Meltewitz Offroad Team e. V. im ADAC**

Anschrift des Veranstalters: **Kührener Straße 6, OT Meltewitz, 04808 Lossatal**

Telefon: _____ Fax: _____

Mobil: **0151 4168 4379** Email: _____

Internet / Online-Medien: _____

4. VERANSTALTUNGSORT

Veranstaltungsort: **Steinbruch Dornreichenbach**

Anfahrtsbeschreibung: **Ortsverbindungsstraße von Meltewitz nach Dornreichenbach**

Veranstaltungsbüro: **im Fahrerlager**

Länge einer Runde: **7 km** (Kein Teil der Wettbewerbsstrecke befindet sich im öffentlichen Gelände.)

Der offizielle Aushang befindet sich: **ADAC Sachsen Ortsclub Portal**

ODER virtueller Aushang: **Aww.shc-meltewitz.de**

5. AUSGESCHRIEBENE KLASSEN UND WETTBEWERBSTEILE

FOLGENDE KLASSEN WERDEN AUSGESCHRIEBEN:

Klassen des CC	Technische und Teilnahme-Bestimmungen	Bemerkung
<input checked="" type="checkbox"/> E1	gemäß Cup-Reglement 2022	
<input checked="" type="checkbox"/> E2	gemäß Cup-Reglement 2022	
<input checked="" type="checkbox"/> E3	gemäß Cup-Reglement 2022	
<input checked="" type="checkbox"/> Sportfahrer	gemäß Cup-Reglement 2022	
<input checked="" type="checkbox"/> Senioren	gemäß Cup-Reglement 2022	
<input checked="" type="checkbox"/> Teamklasse (2 Fahrer)	gemäß Cup-Reglement 2022	
<input type="checkbox"/> Die Cup-Sonderwertungen werden zusätzlich gemäß den Cup-Bestimmungen ausgeschrieben und gewertet (Youngster, Damen und 50+)		

WEITERE KLASSEN DES VERANSTALTERS:

<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>

DER WETTBEWERB BESTEHT AUS FOLGENDEN PRÜFUNGSTEILEN:

a)	<input checked="" type="checkbox"/> die Startprüfung	
b)	<input type="checkbox"/> die Zuverlässigkeitstestprüfung über	Minuten für die Klasse/n
und c)	<input type="checkbox"/> die Zuverlässigkeitstestprüfung über	Minuten für die Klasse/n
und d)	<input type="checkbox"/> die Zuverlässigkeitstestprüfung über	Minuten für die Klasse/n

6. NENNUNG / NENNANSCHRIFT / NENNUNGSSCHLUSS / NENNGELD

6.1 NENNUNG / NENNANSCHRIFT

Die Nennung erfolgt in folgendem Online-System:
oder

Die Nennung ist an folgende Adresse zu senden:
(Die Nennung muss auf dem Nennformular des Veranstalters erfolgen)
Fax-Nr.: _____

Triga zeitnahme.de

Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Email: _____

6.2 NENNUNGSSCHLUSS

Nennungen werden vom Veranstalter bis zum **01.11.2022** 24.00 Uhr Uhr entgegengenommen.

Nachnennungen werden vom Veranstalter bis zur Papierabnahme vorbehaltlich der Klassen- bzw. Startgruppeneinteilung gemäß Art. 6.2 und 6.3 des Cup-Reglements entgegengenommen.

6.3 NENNGELD

Das **Nenngeld** für die Veranstaltung beträgt: **40,00** Euro/Fahrer einer EC-Einzel-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss
50,00 Euro/Team der EC-Team-Klasse und bei Nennungseingang bis zum vorg. Nennschluss

Das Nenngeld kann der Nennung beigefügt werden (das Versandrisiko liegt beim Absender)
 Das Nenngeld ist bis Nennschluss zu überweisen: >>> Kontoinhaber: **SHC Meltewitz e. V. im ADAC**
(Stichwort: ADAC Enduro Cup 2022 + [Name]) IBAN: **DE42860954840050202518**

Für Nennungen, die bis zum o.a. Nennschluss nicht vollständig beim Veranstalter eingegangen sind, wird ein zusätzliches Aufwandsentgelt berechnet (siehe Art. 4.2 der CUP-Ausschreibung). Für Nenngeld, welches auf anderem Weg als der Überweisung zum Veranstalter gelangen soll, übernimmt allein der Fahrer die Verantwortung. Nenngeld wird ausschließlich bei Absage der Veranstaltung zurückgezahlt.

7. TEILNEHMER

Die Teilnehmer müssen die Anforderungen entsprechend der Klasse, in der sie starten wollen, auf der Grundlage der eingangs zu dieser Ausschreibung aufgeführten Reglements und Bestimmungen vollständig erfüllen.

Grundsätzlich müssen die Teilnehmer mindestens im Besitz einer für das laufende Jahr gültigen **Nationalen DMSB-Lizenz der Stufe C** für Motorradsport sein oder für diese Veranstaltung eine DMSB Race Card besitzen (Mindestanforderung).

8. VORLÄUFIGER ZEITPLAN

Anmeldung / Papierabnahme:	am und am	05.11.22	von von	9:00	bis bis	11 Uhr für die Klasse/n	alle Uhr für die Klasse/n
Techn. Abnahme:	am und am		von von		bis bis		Uhr für die Klasse/n
Fahrerbesprechung:	am		um		Uhr	(Die Teilnahme ist Pflicht!)	
Start der ersten Startgruppe:	am	05.11.22	um	11:45	Uhr	(darüber hinaus gilt der Startzeitplan des Veranstalters)	
Der Startpark wird	10 min vor der Startzeit geschlossen!						
Siegerehrung:	am	05.11.22	gg.	16:00	Uhr		

9. BESONDERE HINWEISE ZU DEN TECHNISCHEN BESTIMMUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind alle geländetauglichen Motorräder, die den technischen Bestimmungen der oben beschriebenen Klassen entsprechen. Wenn notwendig, kann der Veranstalter weitere technische Bestimmungen erlassen.

Die Fahrzeuge müssen der Klasse entsprechen, für die sie genannt wurden und sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden.

Jedes Fahrzeug ist vor dem Start, in gereinigtem Zustand der Technischen Abnahme des Veranstalters vorzuführen.

10. VERSICHERUNGEN

Der Veranstalter ist verpflichtet, für seine Veranstaltung die öffentlich-rechtlich und sportrechtlich vorgeschriebenen Versicherungen abzuschließen. Näheres und die notwendigen Mindest-Deckungssummen sind durch den Dachverband des Veranstalterclubs geregelt bzw. im DMSB-Handbuch 2022 auf der DMSB-Internetseite www.dmsb.de einzusehen.

Der Nachweis des Versicherungsabschlusses ist während der Veranstaltung am Offiziellen Aushang bekannt zu machen.

11. VERANTWORTLICHKEIT UND HAFTUNGSVERZICHT DER TEILNEHMER

Die Teilnehmer geben mit ihrer Nennung die motorsportüblichen Erklärungen zur Verantwortlichkeit und zur Einschränkung der Haftung ab. Dann Nennformular ist mit diesen Erklärungen ausgedruckt vor Beginn des Wettbewerbs vom jeweiligen Fahrer und bei minderjährigen Fahrern auch von deren gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben. Diese Unterschrift/en kann/können vor Ort während der Registrierung geleistet werden.

12. VERANTWORTLICHKEIT DES VERANSTALTERS

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung, Ausführungs- oder Durchführungsbestimmungen zu erfassen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch die Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

13. SPORTWARTE DER VERANSTALTUNG

Fahrtleiter:	Thilo Albrecht	Ort/Club:	SHC Meltewitz e. V.
Fahrtsekretär:	Martin Breitfeld	Ort/Club:	Belgern
Streckenverantwortlicher:	Diemo Schmidt	Ort/Club:	SHC Meltewitz
Zeitnahme / Auswertung:	Christian Schott	Ort/Club:	Berlin
Sanitätsversorgung:	DRK Muldental		
Technische Kontrolle:	André Stumpe	Ort/Club:	SHC Meltewitz
Umweltbeauftragter:	Dieter Holzbrecher	Ort/Club:	SHC Meltewitz
Covid19-Hygienebeauftragter:	Dr. Udo Starke	Ort/Club:	

14. SCHIEDSGERICHT ZUR VERANSTALTUNG

1. (Vorsitzender):	Name: Tobias Schaad	Ort/Club:	SHC Meltewitz
2. :	Name: Hannes Bahrmann	Ort/Club:	SHC Meltewitz
3. :	Name: Alexander Krebs	Ort/Club:	SHC Meltewitz

Das Schiedsgericht ist das höchste Rechtsorgan der Veranstaltung. Die Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind unabhängig und endgültig. Sie können sich auch gegen bereits getroffene Entscheidungen des Veranstalters / Fahrtleiters richten. Der Fahrtleiter darf nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

15. EINSPRÜCHE

Einsprüche gegen Entscheidungen des Veranstalters sind innerhalb 30 Minuten nach Bekanntgabe (Aushang), Einsprüche gegen andere Teilnehmer unmittelbar nach Zieleinlauf an das Schiedsgericht zu stellen. Der Einspruch kann nur vom Fahrer bzw. bei Minderjährigkeit des Fahrers von dessen gesetzlichen Vertreter/n eingereicht werden und ist in schriftlicher Form an das Schiedsgericht zu richten. Die Einspruchs-Kaution beträgt 50,- Euro. Einsprüche werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements des ADAC CC Enduro Cup Ost, Artikel 16.

16. UMWELTBESTIMMUNGEN

Die gültigen DMSB-Umweltrichtlinien sind Bestandteil dieser Ausschreibung und zu beachten und einzuhalten. Darüber hinaus kann der Veranstalter weitere Bestimmungen erlassen, die über die vorgenannten DMSB-Umweltrichtlinien hinausgehen und ebenfalls strikt einzuhalten sind. Die Teilnehmer, deren Mechaniker und sonstige Helfer haben alle Handlungen zu unterlassen, die die Umwelt mehr als durch die motorsportliche Teilnahme unabdingbare Maß gegeben ist, belasten können. Das betrifft besonders die Belastung des Bodens mit nicht abbaubaren Stoffen, nicht notwendige Fahrten außerhalb des dafür vorgesehenen Geländes und nicht zuletzt unnötig verursachten Lärm. Festgestellte Verstöße können vom Fahrtleiter und dem Schiedsgericht in geeignetem Maß bestraft werden.

17. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung der Veranstaltung mittels elektronischer Datenverarbeitung. Dieses geschieht im berechtigten Interesse des Veranstalters zwecks qualitativ und organisatorisch notwendiger Administration und Durchführung der Veranstaltung. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

EINWILLIGUNG ZUR VERÖFFENTLICHUNG VON NAMEN UND ERGEBNISSEN

Die teilnehmende Person (Veranstaltungsteilnehmer) oder bei dessen Minderjährigkeit der/die gesetzlichen Vertreter willigen ein, dass die Veröffentlichungen im Rahmen der Veranstaltung (Nennlisten, Starterlisten, Ergebnislisten, Pressemitteilungen etc.) personenbezogene Daten der Fahrer (Fahrer-Nachnamen, Fahrer-Vornamen, ggf. Nationalität, Wohnort, Clubzugehörigkeit sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen) und Angaben zu erreichten Platzierungen und ggf. sportliche Strafen enthalten.

FREISTELLUNG BEI FILM-/FOTO-PRODUKTIONEN

Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen gegenüber dem ADAC, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere auch die Internet-/Facebook-Auftritte des ADAC, der ADAC Regionalclubs und Veranstalter, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Sendet der Teilnehmer Bildmaterial an den Veranstalter erklärt der Teilnehmer darüber hinaus sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC, den ADAC Regionalclubs und dem Veranstalter.

Veröffentlichung (auch im Internet) von Teilnehmer- und Ergebnislisten und von Entscheidungen des Fahrtleiters sowie des Schiedsgerichtes sowie Übermittlung der Unterlagen an den DMSB (soweit erforderlich), die ADAC Regional-/und Ortsclubs sowie den Serienausschreiber/Veranstalter.

HINWEIS:

Falls die gemäß vorgenannten Regelungen erteilten Einwilligungen vor der Teilnahme an der Veranstaltung widerrufen werden, ist eine Teilnahme nach Widerruf an den darauffolgenden Veranstaltungen nicht möglich.

18. ALLGEMEINES

Die Auslegung dieser Ausschreibung obliegt dem Veranstalter. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten. Die Austragungsbedingungen für die in dieser Ausschreibung angegebenen Serienwertungen, wie Cups, Meisterschaften etc., zu denen die Ergebnisse dieser Veranstaltung gewertet werden, gelten zusätzlich, dürfen aber in keiner Weise dieser Ausschreibung widersprechen. Der Veranstalter muss absichern, dass während der Veranstaltung ein dem für die Teilnehmer, Helfer, Sportwarte und andere in die Veranstaltung eingebundene Personen bestehendes Verletzungsrisiko entsprechend ausreichender Sanitätsdienst in vor Ort in Bereitschaft ist. Die Zuschauerbereiche sind so festzulegen und in geeigneter Art und Weise ausreichend abzugrenzen, dass für Zuschauer ein von den Teilnehmerfahrzeugen ausgehende Verletzungsgefahr ausgeschlossen ist.

19. WEITERE BESTIMMUNGEN

Für diese Veranstaltung gelten weiterhin folgende Regelungen und Bestimmungen, die Bestandteil dieser Ausschreibung sind:

- das aktuelle Reglement des ADAC CC Enduro Cup Ost 2022
- die Handlungsempfehlungen des DMSB für die Durchführung von Motorsportveranstaltungen in der aktuellen Pandemie-Lage
- das Covid19-Hygienekonzept der Veranstaltung zum Schutz von Teilnehmern und Sportwarten

Der Veranstalter ist bei der Durchführung des Wettbewerbs nicht von möglichen regionalen Festlegungen bzw. Einschränkungen zu den Reisemöglichkeiten der Teilnehmer abhängig. Die Einhaltung dieser Regelungen liegt in der Verantwortung der/des davon betroffenen Teilnehmers.

Weitere verbindliche Bestimmungen des Veranstalters:

Die Strecke darf vor dem Start durch Teilnehmer nicht Befahren werden.

Der Veranstalter erklärt, dass die Veranstaltung nach den gültigen Bestimmungen für den Clubsport der DMSB-Mitgliedsverbände durchgeführt wird. Mit der Einreichung dieser Ausschreibung zur zuständigen Sportabteilung des ADAC Regionalclubs oder anderen DMSB-Mitgliedsverband beantragt der in der Ausschreibung benannte Veranstalter die sportrechtl. Genehmigung dieser Veranstaltung.

ADAC
Sachsen e.V.

Diese Veranstaltung wurde von Sportabteilung am 25.10.2022 mit der Nummer

.....
Die Veranstaltung
wurde am 25.10.2022
vom ADAC Sachsen unter
der Nummer
2022/M04/006 genehmigt.

ADAC Sachsen



SHC
Meltewitz
OFFROAD - TEAM e.V.

Kührener Straße 6 • Meltewitz
04808 Lessatal